

die einheitliche Verwirklichung der Staatspolitik oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Ihre hauptsächlichsten Erscheinungsformen sind die Nichtbeachtung, Nichtanwendung oder unrichtige Anwendung rechtlicher Bestimmungen in der staatlichen Leitungstätigkeit, das Verabsäumen staatsrechtlicher Pflichten durch die Bürger sowie Verstöße aller Art gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit.

Durch das Wirtschaftsrecht geschützte Beziehungen werden vor allem dann verletzt, wenn Kombinate, Betriebe, staatliche, genossenschaftliche oder gesellschaftliche Einrichtungen Rechtspflichten aus Wirtschaftsverträgen nicht erfüllen und dadurch dem Vertragspartner ökonomische Nachteile zugefügt werden, wenn Wirtschaftsorgane oder wirtschaftsleitende Staatsorgane ihre Rechtspflichten verletzen oder Mitarbeiter einer Wirtschaftsorganisation schuldhaft gegen außervertragliche Pflichten verstoßen, wodurch einer anderen Wirtschaftsorganisation ein Schaden entsteht.

Staats- und wirtschaftsrechtliche Rechtsverletzungen können weiter Verletzungen des Bodenrechts sein, vor allem wenn im Verkehr mit Grundstücken manipuliert wird und Nutzungsrechte an Grund und Boden nicht entsprechend den Grundsätzen der Verfassung wahrgenommen werden. Hierher gehören auch Verletzungen der vom Finanzrecht geschützten gesellschaftlichen Verhältnisse. Sie beeinträchtigen die finanziellen Belange des sozialistischen Staates sowie seine Leitungs- und Planungstätigkeit und treten vor allem als Verletzungen des Staatshaushaltsplanes, der Investitionsordnung, der Kreditstätigkeit, der Steuerabführung auf. Schließlich sind in diesem Zusammenhang die Verletzungen des Straf- und Zivilprozeßrechts sowie des Gerichtsverfassungsrechts zu nennen. Sie beeinträchtigen die Wahrung der Rechte der Bürger, ihre Gleichheit vor dem Gesetz, die Pflicht zur allseitigen Aufklärung von Rechtsverletzungen, die Wahrung der Gesetzlichkeit in allen Stadien des Verfahrens.

Wenn die Ordnungswidrigkeiten bereits in Zusammenhang mit den Strafen und Verfehlungen behandelt wurden, so vor allem deshalb, weil sie sich von der Angriffsrichtung her gleichen, ohne jedoch die gleiche soziale Qualität aufzuweisen. Unter dem Aspekt der Rechtszweige hätten sie auch hier behandelt werden können.

Zivil- und arbeitsrechtliche Rechtsverletzungen

Verletzungen der vom Zivilrecht geschützten gesellschaftlichen Beziehungen negieren Rechte und rechtliche Verpflichtungen und äußern sich insbesondere in der schuldhaften Nichterfüllung von zivilrechtlichen Verträgen oder in unerlaubten Handlungen. Sie können sowohl von einzelnen Bürgern als auch von juristischen Personen begangen werden. In diesem Zusammenhang sind auch Verletzungen der familienrechtlich geschützten gesellschaftlichen Beziehungen zu nennen. Das sind vor allem Verstöße gegen die Rechte und Pflichten der Ehepartner, gegen das Eltern-Kind-Verhältnis sowie gegen die Unterhaltspflicht.

Arbeitsrechtliche Rechtsverletzungen stören den Prozeß der Produktion, verletzen die sozialistischen Beziehungen in der Produktion, behindern die Entwicklung einer sozialistischen Arbeitsmoral als Hauptfeld zur Entwicklung der sozialistischen Moral überhaupt. Arbeitsrechtsverletzungen können sich negativ auf die Verwirklichung der Führungsrolle der Arbeiterklasse auswirken, da sich in den Arbeitsrechtsverhältnissen die neue soziale Position der Arbeiterklasse als führende Kraft niederschlägt. Verletzungen arbeitsrechtlich geschützter Verhält-